

## Einspruch gegen den Flächennutzungsplan des Odenwaldkreises bzgl. Vorrangflächen Windkraft

Eing. 18. Nov. 2013

Hiermit erhebe ich aus folgendem Grund Einspruch gegen den Flächennutzungsplan:

Hzz:

Windkraftanlagen sind durch den von ihnen ausgehenden Infraschall eine Gefährdung für die Gesundheit der betroffenen Bürger.

2007 veröffentlichte das Robert-Koch-Institut im Bundesgesundheitsblatt (1582 – 1589) „Empfehlungen zum Infraschall“ und benennt darin gesicherte Symptome, wie Müdigkeit am Morgen, Schlafstörungen, Verminderung des Konzentrationsvermögens, Wirkungen auf Hör- und Gleichgewichtssystem und Störungen der nächtlichen Cortisolausschüttung als Indikator für Stress. Am Institut für experimentelle Hirnforschung und Technologie GmbH von Dr. Elmar Weiler (28.10.2005) durchgeführte EEG – Studien ergaben bei einer unterschweligen Beschallung mit Infraschall verschiedener Frequenzen deutliche Veränderungen im EEG, die darauf hinweisen, dass solche Veränderungen eine Gefährdung der Gesundheit, eine Beeinträchtigung der Befindlichkeit sowie psychische und psychosomatische Auswirkungen verursachen. Mit solchen EEG-Befunden korrelierende Beschwerden sind z.B. Konzentrationsstörungen, reduzierte mentale Belastbarkeit, Aufmerksamkeits- und Merkfähigkeitsstörungen, Panik, Angst, innere Unruhe, Schwindel, Schlafstörung, labile emotionale Lage, Störung der Exekutivfunktionen (Antrieb, Planung, Ordnung).

Auf europäischer Ebene wurde für schwangere Arbeitnehmerinnen wegen des Risikos einer Fehl- oder Frühgeburt in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG festgelegt, dass sie keine Tätigkeiten verrichten sollten, die zu starken niederfrequenten Vibrationen führen können.

Es wird immer noch argumentiert: „Was man nicht hört, kann ja nichts bewirken“. Diese Aussage beruht auf falschen Vorstellungen über den Infraschall. Mittlerweile ist weltweit unbestritten, dass Windkraftanlagen neben dem hörbaren auch nicht hörbaren, niederfrequenten Schall (Infraschall) emittieren. Die möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und bereits vorliegende Berichte von Anwohnern zu ihren Beschwerden müssen ernst genommen werden.

Die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA-Lärm von 1981), die als Rechtsgrundlage zur Genehmigung von Windrädern herangezogen wird, ist veraltet und bezieht nicht die neueren Erkenntnisse bzgl. des tieffrequenten Schalls (Infraschall) mit ein. Der Infraschall umfasst ein Frequenzspektrum von 1 – 20 Hz, der hörbare Schall 20 – 20000 Hz. Infraschall ist zwar nicht bewusst hörbar, er ist aber mit speziellen Verfahren zur Schallpegelmessung messbar. In Deutschland werden Schallmessungen mit dem sogenannten A- Bewertungsfiler durchgeführt ( dBA ), der aber für tieffrequenten Schall veraltet und ungeeignet ist. Das bedeutet, dass nach der derzeit gültigen TA-Lärm durchgeführte Messungen den Infraschall unterschätzen oder nicht berücksichtigen. Exakter wären Messungen mit dem C- und G- Bewertungsfiler (dBG, dBC ).

Die derzeitigen Abstandsflächen in Hessen von 1.000 Metern zu Windkraftanlagen beruhen noch auf kleinen Windrädern mit bis zu 80 Metern Höhe aus den 90-er Jahren und sind auf heutige Verhältnisse mit Windrädern bis zu 240 Metern nicht mehr anwendbar, da diese kleinen Anlagen keinen nennenswerten Infraschall aussenden..

Vor Genehmigung des FNP, bzw. dem Bau von Windkraftanlagen ist zwingend die Infraschallproblematik zu klären. Die hierzu notwendigen Untersuchungen haben deshalb auch die Massgabe der DIN 45680 (Entwurf aus 2011) zu erfüllen. Selbst das Bundesumweltamt stellt in seiner Information vom 08.02.2013 fest, dass es bei Anwohnern in der Nähe von gewerblichen Anlagen zu Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit kommen

kann. Das Gesetz sei dahingehend zu überarbeiten, weil sich herausgestellt hat, dass es Personen mit einer niedrigeren Wahrnehmungsschwelle für tiefere Frequenzen gibt. Deshalb hat das Bundesumweltamt 2011 eine „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ (UFOPLAN 2011, FKZ 3711 54 199) in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden in 2014 erwartet.

Bis diese Ergebnisse vorliegen und solange eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen in der Umgebung von Windkraftanlagen nicht ausgeschlossen werden kann, fordere ich Windkraftanlagen grundsätzlich nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Raimund Keysser  
Krähbergerweg 4  
64743 Beerfelden  
Tel. 0 60 68 - 35 47

